



Dauerbrenner AHV-Revision

Noch im alten Jahr (2014) hat die Regierung (Ministerium für Gesellschaft) an einer Pressekonferenz die von ihr geplanten Massnahmen zur Senkung des Staatsbeitrages verbunden mit einer langfristigen Sicherung der AHV vorgestellt. Trotz eines Vermögens Ende 2013 von 2,7 Milliarden Franken (10,8 Jahresausgaben in Reserve) der AHV sieht sich die Regierung veranlasst, frühzeitig Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV zu setzen.

Die geplanten Änderungen/Anpassungen sind:

- **Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre** (ab Jahrgang 1958 und jünger; Vorbezug ab 60 weiterhin möglich)
- **Auslaufen des Weihnachtsgeldes (auch für bestehende Renten)**
(Umlegung auf die 12 Monatsrenten und so lange auf Teuerungsanpassungen verzichten, bis das Weihnachtsgeld kompensiert ist)
- **Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber u. Arbeitnehmer**
(um je 0,15% sowie Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen, das im Rentenalter erzielt wird)
- **Festlegung des Staatsbeitrages ab 2018 auf 20 Millionen**
(sowie in den Folgejahren der Teuerung angepasst werden)
- **Einführung eines verbindlichen Interventions-Mechanismus**
(Verpflichtung der Regierung zur Vorlage eines Massnahmenpakets an den Landtag, wenn bei dem spätestens alle 5 Jahre einzuholenden versicherungstechnischen Gutachten der AHV-Fonds am Ende der Betrachtungsperiode von 20 Jahren auf einen Wert von weniger als „5 Jahresausgaben in Reserve“ zu fallen droht).

Der Vorstand des LSB wird sich in den nächsten Vorstandsitzungen intensiv mit dem Vernehmlassungsbericht beschäftigen und eine Stellungnahme bis am 31. März abgeben. Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.